

BEIBLATT

für die Erneuerungswahlen der Behördenmitglieder der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiach für die
Amtsdauer 2026 – 2030

Wahlgang vom Sonntag, 8. März 2026

Dieses Beiblatt informiert Sie über die zur Wahl vorgeschlagenen Personen.

Wahlvorschläge (in alphabetischer Reihenfolge)

Kirchenpflege (5 Mitglieder)

Name, Vorname	Jahrg.	Adresse	Beruf	Bisher/Neu	Partei
Kindle Chantal	1993	Stadlerstrasse 4	Sattlereihelferin	Neu	Parteilos
Schmid Mirco	1978	Kindergartenweg 4	Projektleiter	Bisher	Parteilos
Ziörjen Elsbeth	1953	Im Bruchli 1	Rentnerin	Bisher	Parteilos

Präsident/in der Kirchenpflege

Name, Vorname	Jahrg.	Adresse	Beruf	Bisher/Neu	Partei
Ziörjen Elsbeth	1953	Im Bruchli 1	Rentnerin	Bisher	Parteilos

Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder)

Name, Vorname	Jahrg.	Adresse	Beruf	Bisher/Neu	Partei
Baumgartner Stefanie	1988	Bergstrasse 12	Büroangestellte	Neu	Parteilos
Däscher Christian	1979	Im See 12	Postlogistiker	Neu	Parteilos
Galimberti-Vogel Manuela	1982	Hornstrasse 10	Immobilienbewirt- schafterin EFA	Neu	Parteilos
Kohler Manuela	1983	Leestrasse 7	Kindergartenassistentin	Neu	Parteilos
Wiesendanger Ramona	1984	Haslistrasse 51	Kauffrau	Neu	Parteilos

Präsident/in der Rechnungsprüfungskommission

Name, Vorname	Jahrg.	Adresse	Beruf	Bisher/Neu	Partei
Galimberti-Vogel Manuela	1982	Hornstrasse 10	Immobilienbewirt- schafterin EFA	Neu	Parteilos

Pfarrerwahl

Name, Vorname	Jahrg.	Pensum
Haller Janine	1980	40%

reformierte kirche weiach

Als Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission Weiach ist jedes Mitglied der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, welches über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt und das 16. Altersjahr vollendet hat wählbar (Art. 5 der Kirchgemeindeordnung Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiach und Art. 20 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich). Es sind somit auch Personen wählbar, die nicht auf dem Beiblatt aufgeführt sind.

Als Präsidentin bzw. Präsident der einzelnen Behörden ist eine der Personen wählbar, die Sie im oberen Feld des Wahlzettels als Mitglied aufgeführt haben. Ihre Stimme für die Präsidentin bzw. den Präsidenten ist nur gültig, wenn Sie dieser Person auch eine Stimme als Mitglied geben. Beachten Sie bitte auch die Wahlanleitung auf dem Wahlzettel.

An der Pfarrerwahl dürfen alle stimmberechtigten Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiach teilnehmen. Stimmberechtigt ist, wer der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich angehört, in Weiach Wohnsitz hat, das 16. Altersjahr vollendet hat und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine Bewilligung B, C oder Ci verfügt (Art. 5 der Kirchgemeindeordnung Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiach und Art. 20 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich).

Verwenden Sie den leeren Wahlzettel und füllen Sie diesen **handschriftlich** aus. Der Wahlzettel darf nur so viele Namen enthalten, als Mitglieder gewählt werden können. Jede Person darf zudem höchstens einmal genannt werden. Bitte beachten Sie, dass das **Beiblatt nicht als Wahlzettel verwendet** werden darf, ansonsten die Stimmabgabe **ungültig** ist.